

Sabine Seyb

c/o ReachOut  
Oranienstr. 159  
10969 Berlin  
Telefon dienstlich:  
030/69568339

Berlin, 25. Juni 2010

An die Senatsverwaltung für Bildung  
Wissenschaft und Forschung  
Staatssekretärin für Bildung, Jugend und Familie  
Claudia Zinke  
Otto-Braun-Str. 27  
10178 Berlin

**Befragung von Schülerinnen und Schülern der 9. Klassen in Berlin durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen: „Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt – Schülerbefragung Berlin 2010“**

Sehr geehrte Frau Zinke,

mein Sohn ist Schüler einer neunten Klasse eines Gymnasiums in Berlin-Kreuzberg. Er wurde im Rahmen der o.g. Studie am 10. Juni 2010 in seiner Klasse befragt. Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Ich wurde vorab über die Durchführung dieser Befragung nicht informiert.
2. Der Fragebogen wurde den Eltern vorab nicht vorgelegt.
3. Das Datenschutz- und Datensicherungskonzept des Kriminologischen Forschungsinstituts (KFN) lag mir vor der Befragung meines Sohnes nicht vor.
4. Der zuständige Mitarbeiter in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Herr Ernst, hat mir telefonisch mitgeteilt, dass von ihm bisher keine Genehmigung für die Durchführung dieser Befragung in Berlin erteilt wurde.
5. Die Schulleitung informierte mich nach einem persönlichen Gespräch telefonisch darüber, dass ein Fehler passiert sei und das KFN die entsprechenden Schreiben zur Information der Eltern nicht an die Schule übermittelt habe. Die Vertreterin der Schulleitung entschuldigte sich dafür telefonisch.
6. Die SchülerInnen wurden zwar darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an der Befragung freiwillig sei. Mein Sohn hatte jedoch keine Zeit vor Beginn der Befragung den Fragebogen auch nur oberflächlich zu lesen.
7. Für eine Entscheidung für oder gegen die Teilnahme an der Befragung gilt m.E., wie in anderen Bereichen auch, dass eine ausreichende Informationsbasis gewährleistet sein muss.
8. Zur Teilnahme an der freiwilligen Beantwortung des Fragebogens hat es keine Alternativen gegeben, die dafür vorgesehenen 90 Minuten beaufsichtigt zu verbringen.
9. Die Klasse meines Sohnes wurde im Losverfahren ausgewählt.

10. Die Klassenlehrerin wurde dazu verpflichtet, dass ihre Klasse an der Befragung teilnimmt.
11. Die Klassenlehrerin meines Sohnes wurde von der Befragungsleiterin um die Klassenliste gebeten. Darin enthalten sind die persönlichen Daten meines Sohnes. Glücklicherweise hat die Klassenlehrerin die Herausgabe der Klassenliste verweigert.
12. Im Rahmen des Gespräches mit der Vertreterin der Schulleitung wurde mir der Fragebogen ausgehändigt.
13. Erst nach meinem Gespräch mit der Schulleitung am 15. Juni 2010 wurde den anwesenden Eltern der Klasse meines Sohnes im Rahmen eines Elternabends das Informationsschreiben und das Datenschutzkonzept ausgehändigt, das das KFN am 15. Juni an die Schule per E-Mail geschickt hatte.
14. Aus der schriftlichen Elterninformation von Herrn Dr. Pfeiffer und Herrn Baier geht nicht hervor, dass die SchülerInnen auch zu begangenen Straftaten, bis hin zu begangenen Verbrechen befragt werden sollen.
15. In dem Datenschutz- und Datensicherungskonzept des KFN heißt es unter IV. „Besonderheiten der Befragung besonderer Schülergruppen“: „ Die Schulschwänzer/innen bzw. die vorzeitigen Schulabbrecher/innen sollen in allen Schulformen über die anwesende Klassenlehrkraft bzw. das Schulsekretariat benannt werden. Die/Der Testleiter/in notiert sich Namen, Adresse und ggf. Telefonnummer der als Schulschwänzer/innen (...) eingestuften Jugendlichen; diese Informationen werden nach erfolgter Befragung vernichtet. (...). Als mögliche Motivationshilfe wird jedem dieser Schüler/innen ein Honorar von 10 Euro in Aussicht gestellt.“

Inwiefern diese Form der Datenweitergabe durch die Schulen, ggf. ohne das Einverständnis der Eltern, rechtmäßig ist, werde ich überprüfen lassen. Inwiefern eine „Motivationshilfe“ von zehn Euro die auf diesem Wege zustande gekommenen Ergebnisse noch als seriös zu bezeichnen sind, wäre ebenfalls zu prüfen.

16. Inhaltlich habe ich bezüglich der Art und Weise der im Fragebogen gestellten Fragen erhebliche Bedenken. Insgesamt kritisiere ich die grundsätzliche Tendenz des Fragebogens, die Gesinnung der befragten SchülerInnen zu überprüfen. So wurde es von meinem Sohn auch empfunden. Zudem stelle ich fest, dass die Fragen teilweise diskriminierend formuliert sind bzw. diskriminierend zu verstehen sind. Inwiefern ein erheblicher Teil der Fragen, die sich beispielsweise auf das Elternhaus beziehen mit der gesetzlich verbrieften Informationsfreiheit in Einklang zu bringen ist, werde ich überprüfen lassen.

An dieser Stelle werde ich mich auf einige aus meiner Sicht besonders problematische Fragestellungen beschränken:

- Seite 6: Fragen, ob, in welcher Form und wie oft SchülerInnen Gewalt angetan wurde, kann ich im Rahmen eines solchen Fragebogens kaum akzeptieren. Die psychischen Folgen für Jugendliche, die aufgrund ihrer Gewalterfahrungen unter posttraumatischen Belastungsstörungen leiden und vielleicht sogar noch nie über Erlebnisse gesprochen haben, sind nicht absehbar. Sind werden plötzlich und unvermittelt danach befragt und sollen schriftlich antworten. Sollten SchülerInnen deswegen einen psychischen Zusammenbruch erleiden, stelle ich ihnen die Frage, wer dies verantworten kann und soll.
- Seite 7: Ähnliches gilt für die Fragen danach, wo und wann die SchülerInnen Gewalt erleben mussten.
- U.a. Seite 21, 22, 23, 24f, 28: U.a. auf diesen Seiten werden die Jugendlichen nach begangenen Straftaten, bis hin zu begangenen Verbrechen befragt. Die Jugendlichen werden somit aufgefordert, sich selbst zu bezichtigen. Wer schützt die Jugendlichen davor, von MitschülerInnen oder deren Eltern angezeigt zu werden? Wie kann ganz grundsätzlich im Klassenverband die Anonymität, eine Voraussetzung für die Durch-

führung der Befragung, gewährleistet werden?

- U.a. Seite 30, Frage 77: Hier werden SchülerInnen danach befragt, ob ihnen Angehörige, m.E. nach ethnisierter, religiöser Herkunft und sexueller Orientierung konstruiert als NachbarInnen angenehm oder unangenehm seien. Auf diese Weise, werden Jugendliche überhaupt erst mit diskriminierenden Implikationen konfrontiert, auf die sie selbst nicht unbedingt kommen würden.

Dass mein Sohn mit derartigen Fragen in einem vermeintlich geschützten Raum, wie es ein Klassenzimmer m.E. sein sollte, konfrontiert wurde, werde ich nicht akzeptieren.

17. Eine Einverständniserklärung der Eltern zur Teilnahme an wissenschaftlichen Befragungen ihrer Kinder ist lt. Berliner Schulgesetz nur erforderlich, bis zur Vollendung des vierzehnten Lebensjahres der SchülerInnen. Bitte teilen Sie mir mit, ob und woher das KFN unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes Kenntnis vom Alter meines Sohnes hat. Von Seiten der Befragungsleiterin wurden die SchülerInnen nicht nach ihrem Alter befragt.
18. Der zuständige Bearbeiter im Büro des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Herr Metschke teilte dem Vater meines Sohnes mit, dass die Informationspflicht gegenüber der Eltern auch dann bestünde, wenn eine Einverständniserklärung aufgrund des Alters der SchülerInnen nicht notwendig sei.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die freiwillige Entscheidung der SchülerInnen, ob sie an dieser Befragung teilnehmen möchten unter den geschilderten Rahmenbedingungen nicht gewährleistet war.

Da ich im Vorfeld der Befragung nicht informiert wurden, lege ich gegen die Befragung meines Sohnes und gegen die Verwertung des von ihm ausgefüllten Fragebogens Widerspruch ein und behalte mir juristische Schritte vor.

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Dieses Schreiben erhalten mit der Bitte um Stellungnahme außerdem: Die Staatssekretärin der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Hella Dunger-Löper, der Staatssekretär der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Ulrich Freise, der Vorsitzende der Landeskommision Berlin gegen Gewalt Thomas Härtel.

Zur Kenntnisnahme erhalten dieses Schreiben: Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration Günter Piening, Herr Ernst, Herr Reitschuster, Herr Stryck, die bildungspolitischen Sprecher der Partei Die Linke und Bündnis90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin, der Landeselternausschuss Berlin, die LandeschülerInnenvertretung Berlin, die Schulleitung, die Eltern der betroffenen Klasse, der Migrationsrat Berlin-Brandenburg, das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Seyb